

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/40/402/2
400-6-GS-003

Vorlagen-Nummer

3350/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Planung und Durchführung einer Maßnahme auf dem Schulhof der GGS Honschaftsstraße in Köln-Mülheim im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.12.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der GGS Honschaftsstraße im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ mit einer Investition in Höhe von ca. 110.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	110.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 100 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.333,33</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>7.333,33</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; den Zins- und Schuldendienst leistet das Land NRW.

Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK beträgt das jährliche Fördervolumen für die Stadt Köln in den Jahren 2017-2020 ca. 25 Millionen Euro jährlich.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, dass die Fördersumme in vollem Umfang abgerufen und verausgabt wird. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Finanzmittel zu verwenden sind.

Der beschlossene Maßnahmenkatalog sieht vor, dass mit den Fördergeldern unter anderem Verschönerungen/Verbesserungen/Aufwertungen auf den Kölner Schulhöfen geplant, umgesetzt und finanziert werden. So sollen neben Umgestaltungen, wie das Anlegen von grünen Klassenzimmern,

Entsiegelungen von Flächen für Schulgärten, Erneuerung und Austausch von Fallschutzflächen, auch neue Spiel- und Sportgeräte beschafft werden. Des Weiteren sollen Fahrrad- und Rollerständer, Sitzgelegenheiten, Materialcontainer etc. beschafft und montiert werden.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt, wie im Ratsbeschluss vom 04.04.2017 beschlossen, durch die Rahmenvertragsfirmen der Stadt Köln und die Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms. Die Planung, Baubegleitung und -leitung übernimmt die Abteilung Arbeitsmarktförderung des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln, die die Maßnahmen der Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms koordinieren. Die durch die Kölner Beschäftigungsträger durchgeführten Arbeiten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ohne den Einsatz von Teilnehmern „Arbeitsgelegenheiten“ durchgeführt. Die Maßnahmen werden durch kommunal geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ausgeführt. Bei der Planung der Maßnahmen wird insbesondere auf den Einsatz von nachhaltigen Materialien geachtet, um die Folgekosten für den Erhaltungsaufwand der Stadt Köln zu minimieren. Vor Umsetzung einer jeweiligen Maßnahme werden die Feuerwehr, der Unfallschutz NRW, das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entsprechend beteiligt.

Auf dem Schulhof der GGS Honschaftsstraße befindet sich ein etwa 300 qm großer Spielbereich, der mit alten Eisenbahnschwellen eingefasst und mit Sand befüllt ist. Im Spielbereich befinden sich zwei teils defekte ältere Holzspielgeräte und ein noch intaktes Spielgerät mit einer Stahlkonstruktion.

Die Einfassung mit den Eisenbahnschwellen ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Hölzer sind durch Absplitterungen stark beschädigt und liegen nicht mehr plan übereinander, so dass diese eine Unfallgefahr darstellen und die Fläche daher abgesperrt werden musste.

Die marode Spielfeldeinfassung soll daher demontiert werden. Die beiden defekten Holzspielgeräte sollen durch eine größere Spiel- und Kletterkombination mit einer Stahlunterkonstruktion durch einen Rahmenvertragspartner der Stadt Köln ersetzt werden. Bei der Auswahl des neuen Spielgerätes wird die Schule beteiligt. Um mehr Raum für das neue Spielgerät zu gewinnen, muss das noch intakte Spielgerät versetzt werden.

Im Anschluss an die Montage des neuen Spielgerätes muss die Spielfläche neu eingefasst und mit nachhaltigem synthetischem Fallschutz versehen werden.

Darüber hinaus soll auf dem Schulhof ein defekter Basketballkorb und die marode Einfassung einer Sprunggrube erneuert werden.

Des Weiteren befinden sich auf dem Schulhof zu wenig Fahrradständer für die Schülerinnen und Schüler. Daher sollen zusätzliche Fahrradständer montiert werden.

Mit dem Abriss der maroden Spielfeldumrandung wurde aufgrund der bestehenden Unfallgefahr bereits ein Kölner Beschäftigungsträger beauftragt, der die Arbeiten nun kurzfristig ausführen wird.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 110.000 Euro erfolgt haushaltsneutral zum Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei

Finanzstelle 4050-0301-0-6013 im Rahmen des Investitionsförderungsprogramms „Gute Schule 2020“.

Jährliche Folgeaufwendungen und –erträge:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Kosten in Höhe von 7.333,33 Euro pro Jahr voraussichtlich ab 2021 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Den bilanziellen Abschreibungen steht ebenfalls voraussichtlich ab 2021 die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aufgrund der hundertprozentigen Förderung durch das Programm „Gute Schule 2020“ gegenüber. Diese sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 7, sonstige ordentliche Erträge, veranschlagt.

Alternative:

Nach dem Abriss der maroden Spielfeldumrandung müssten die beiden Holzspielgeräte repariert werden. Eine Reparatur der Holzspielgeräte wäre jedoch aufgrund des Gesamtzustandes unwirtschaftlich, da diese mittelfristig auch demontiert werden müssten.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule hätten so nicht ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Die Spielfläche müsste dennoch neu eingefasst werden. Der Fallschutz müsste mit zusätzlichem Sand ergänzt werden. Die Folgekosten durch Sand als Fallschutz sind jedoch höher, als die oben benannte nachhaltige Lösung mit synthetischem Fallschutz, da hierdurch häufig angrenzende Kanäle verstopft werden.

Darüber hinaus muss der Sand turnusgemäß ausgetauscht werden und der Reinigungsbedarf in den Schulgebäuden erhöht sich durch den Sandeintrag.

Darüber hinaus würde der Schule keine Sprunggrube mehr für den Sportunterricht zur Verfügung stehen.